

---

## Friedhofverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach

---

### Niederschrift über die Sitzung des Friedhofverbands

<b>Tag</b>	Mittwoch, 22. Juli 2009
<b>Ort</b>	Hotel „Zum Eichhahn“, Almersbach
<b>Beginn der Sitzung</b>	18:02 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18.33 Uhr

#### anwesend

##### Ortsgemeinde Almersbach

1. Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Klaus Quast
2. Hans-Peter Hälbig
3. Joachim Nöller

##### Ortsgemeinde Fluterschen

4. Stellvertretender Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler
5. Jens Hirschfeld, als Vertreter für Torsten Henn
6. Claudia Peters, als Vertreterin für Udo Heidtkämper

##### Ortsgemeinde Stürzelbach

7. Ortsbürgermeister Dieter Kellner
8. Elke Reichel

#### abwesend

##### Ortsgemeinde Fluterschen

Torsten Henn  
Udo Heitkämper  
Klaus Lauterbach

#### sonstige Teilnehmer

Simone Hachenberg, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

#### Schriftführer

Simone Hachenberg

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt:	3
davon anwesend	3
Die Zahl der Vertreter beträgt:	9
davon anwesend	8

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

#### TOP 1 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers

Gemäß den Bestimmungen des ZwVG wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. § 40 Abs. 5 GemO, der die geheime Abstimmung für die Wahl zum Bürgermeister und zum Beigeordneten vorsieht ist nicht entsprechend auf die Wahl des Verbandsvorstehers anzuwenden, da gem. § 8 Abs. 2 ZwVG i. V. m. § 5 Abs. 3 Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Insoweit enthält das Zweckverbandsgesetz (ZwVG) eine Spezialvorschrift die der entsprechenden Anwendung der Gemeindeordnung vorgeht.

Unter dem Vorsitz des amtierenden stellv. Verbandsvorstehers Ralf Lichtenthäler, wurde Herr Klaus Quast erneut für das Ehrenamt des Verbandsvorstehers vorgeschlagen.

In der sich daran anschließenden Abstimmung erhält Herr Klaus Quast von  
**Almersbach 3 Ja-Stimmen,**  
**Fluterschen 4 Ja-Stimmen,**  
**Stürzelbach 2 Nein-Stimmen**

Damit ist Herr Klaus Quast zum Verbandsvorsteher gewählt.

Die Annahme der Wahl wird erklärt.

Der 1. stellvertretende Verbandsvorsteher Ralf Lichtenthäler nimmt die Ernennung des gewählten Verbandsvorstehers vor.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers wird verwiesen.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung übernimmt der soeben gewählte Verbandsvorsteher, Klaus Quast.

#### TOP 2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers

Bezüglich des Wahlverfahrens wird auf die unter TOP 1 dargestellten Spezial- bzw. Sonderregelungen verwiesen.

Als einziger Kandidat für das Amt des ersten stellv. Verbandsvorstehers wird der bisherige erste stellvertretende Verbandsvorsteher Ralf Lichtenthäler vorgeschlagen.

In der sich daran anschließenden Abstimmung erhält Herr Lichtenthäler von  
**Almersbach 3 Ja-Stimmen,**  
**Fluterschen 4 Ja-Stimmen,**  
**Stürzelbach 2 Ja-Stimmen**

Damit ist Ralf Lichtenthäler zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Die Annahme der Wahl wird erklärt.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.

Für die Wahl des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher werden keine Wahlvorschläge abgegeben.

Der vorgeschlagenen Vertreter der Ortsgemeinde Stürzelbach, Dieter Kellner, steht für eine Wahl nicht zur Verfügung.

### TOP 3      **Verschiedenes**

- Herr Kellner fragt nach, ob alle Ortsgemeinden (Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach) das Anschreiben bezüglich der Pflege der alten Gräber erhalten haben.  
Dies wird seitens der Vertreter bejaht.
- Des weiteren habe er eine mündliche Anfrage seitens der Kirchengemeinde erhalten, warum die Kirchengemeinde nicht bei der letzten Satzungsänderung involviert worden sei.  
Dies sei aufgrund des Pachtvertrags, insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines speziellen Kindergrabfelds, erforderlich.  
Der Verbandsvorsteher bittet die Verbandsgemeindeverwaltung, ein entsprechendes Schreiben an die Kirchengemeinde aufzusetzen und um deren Zustimmung zu bitten.
- Herr Kellner spricht das fehlerhafte Protokoll der letzten Sitzung an.  
Seitens der Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung wird mitgeteilt, dass die Berichtigung nach Rücksprache mit dem Verbandsvorsteher nicht in der konstituierenden Sitzung erfolgen sollte.
- Anschließend teilt Herr Kellner mit, dass er ein Schreiben von Herrn Hausmann erhalten habe, wonach die Grabstätte seiner Eltern nunmehr gepflegt sei.  
Der Verbandsvorsteher teilt mit, dass dies nicht sein könnte, da die Grabstätte kurz vor der Kommunalwahl eingeebnet worden sei.

**TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Es wird nachgefragt, ob bekannt sei, dass einige der abgeräumten Gräber einen sehr unordentlichen Eindruck machen und wie das Verfahren bezüglich der Einebnung von Grabstätten sei.

Das Verfahren wird erläutert und seitens des Verbandsvorstehers wird die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, zu prüfen ob und inwieweit ein Belegungsplan angelegt werden kann.

Seitens des stellvertretenden Verbandsvorstehers wird angemerkt, dass ein solcher Plan auch durch die Mitglieder des Zweckverbands anhand der bestehenden Grabstätten angelegt werden kann. Hierfür wäre nur ein Plan seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erforderlich.

Die Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten zu überprüfen.

Ein Belegungsplan sei sicherlich hilfreich, um bei nachlässig eingeebneten Gräber den jeweiligen Verantwortlichen herauszufinden.

---

---